



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 5
Bayreuth, 23. Mai 2017

Seite 67

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz" (Landkreis Hof) für das Haushaltsjahr 2017.....	68
Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth für das Haushaltsjahr 2017.....	69
Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Nordostoberfränkisches Städtebundtheater", Sitz Hof, für das Haushaltsjahr 2017.....	69

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bekanntmachung Dienstleistungsauftrag für eine Freiberufliche Leistung Aufforderung zur Angebotsabgabe.....	70
---	----

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung.....	72
----------------------------------	----

Buchanzeigen	76
---------------------------	----

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1512.02 e - 1/17

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz" (Landkreis Hof) für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz", Landkreis Hof, hat in der Sitzung am 15. Dezember 2016 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 nach Art. 40 ff. KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) i.V.m. Art. 63 ff. und 117 GO (Gemeindeordnung) beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes "Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz" beim Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, Zimmer 250, während der allgemeinen Besuchszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 26. April 2017
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz" (Landkreis Hof) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	300.490,00 €
und Ausgaben mit	

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 6.300,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 263.380,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung umgelegt. Demnach entfallen

auf den Landkreis Hof	131.065,00 €
den Bezirk Oberfranken	104.852,00 €
die Marktgemeinde Zell i. Fichtelgebirge	26.213,00 €
und den Verein "Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz"	1.250,00 €

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Hof, 22. März 2017
Zweckverband Oberfränkisches
Bauernhofmuseum Kleinlosnitz
Dr. Günther D e n z l e r
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 I - 1/17

Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth hat in der Sitzung am 2. Februar 2017 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 nach Art. 40 ff. KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) i.V.m. Art. 63 ff. und 117 GO (Gemeindeordnung) beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth, Preuschwitzer Straße 101, 95445 Bayreuth, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 20. April 2017
Regierung von Oberfranken
H e l b i g
Ltd. Regierungsdirektor

Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	10.690.000,00 €
in den Aufwendungen auf	10.690.000,00 €
und im Vermögensplan	
in den Deckungsmitteln auf	2.025.000,00 €
in den Ausgaben auf	2.025.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Bayreuth, 2. Februar 2017
Krankenhauszweckverband Bayreuth
Der Verbandsvorsitzende
H e r m a n n H ü b n e r
Landrat

Nr. 12 - 1512.02 n - 1/17

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Nordostoberfränkisches Städtebun- dtheater", Sitz Hof, für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Nordostoberfränkisches Städtebundtheater, Sitz Hof, hat in der Sitzung am 13. Dezember 2016 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 nach Art. 40 ff. KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) i.V.m. Art. 63 ff. und 117 GO (Gemeindeordnung) beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes "Nordostoberfränkisches Städtebundtheater", Sitz Hof, Kulmbacher Straße 5, Zimmer 224, während der allgemeinen Besuchszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 20. April 2017
Regierung von Oberfranken
H e l b i g
Ltd. Regierungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
"Nordostoberfränkisches Städtebundtheater"
- Sitz Hof
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. GO erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Nordostoberfränkisches Städtebundtheater" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Theater Hof" wird für das Wirtschaftsjahr 2017 vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 14.085.000,00 €
und in den Aufwendungen mit 14.125.000,00 €
sowie im Vermögensplan
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 0,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Zweckverbandes und im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Theater Hof" wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird ausschließlich von der Stadt Hof getragen. § 9 der Satzung bleibt unberührt. Die Umlagepflicht der Städte Selb und Wunsiedel sowie des Landkreises Hof wird ausgeschlossen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Hof, 13. Dezember 2016

Zweckverband

"Nordostoberfränkisches Städtebundtheater"

Dr. F i c h t n e r

Oberbürgermeister

Vorsitzender des Zweckverbandes

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 3328.1

**Bekanntmachung
Dienstleistungsauftrag für eine
Freiberufliche Leistung
Aufforderung zur Angebotsabgabe**

Öffentlicher Auftraggeber

Regierung von Oberfranken

Kontakt: Regierung von Oberfranken, Herr Alexander Wagner, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Tel.: 0921/604-1575

E-Mail: alexander.wagner@reg-ofr.bayern.de

Auftragsgegenstand

Beschreibung des Auftrags

Die Regierung von Oberfranken beabsichtigt, in den Jahren 2017 und 2018 mit dem Projekt "Energiecoaching_Plus" etwa 20 Gemeinden in Oberfranken im Rahmen eines intensivierten Energiecoachings vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel beraten zu lassen.

Im Regierungsbezirk Oberfranken gibt es vier kreisfreie Städte und 210 kreisangehörige Gemeinden, davon sind 119 Einheitsgemeinden und 91 Mitgliedsgemeinden in 35 Verwaltungsgemeinschaften.

Die Auswahl der zu coachenden Gemeinden erfolgt durch die Regierung von Oberfranken. Der Dienstleistungsvertrag wird zwischen der Regierung und dem Coach geschlossen. Die Vergütung erfolgt durch die Regierung von Oberfranken.

Allgemeines

Das Energiecoaching ist eine neutrale und kostenlose Beratung für kleinere und mittlere Gemeinden zu den Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.

Ziel des Energiecoaching_Plus ist im Wesentlichen ein intensiviertes Coaching in Form einer schwerpunktbezogenen Beratung zur Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Inhalte/Schwerpunkte

Das Coaching für die Gemeinden erfolgt vor Ort. Die Kosten werden vom Freistaat Bayern zu 100 % getragen.

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen des intensivierten Coachings gefördert:

- Maßnahmen zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Energie,
- Maßnahmen der Kommunikation und/oder Moderation von Akteurs- und Bürgerbeteiligungsveranstaltungen für lokale Energie-Projekte,
- Beratung bei der energetischen Sanierung und Optimierung kommunaler Liegenschaften,
- Unterstützung bei der Einführung oder Fortführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM),
- Unterstützung bei Förderbeantragungen, Ausschreibungen und Vergaben zur Umsetzung der Energiewende vor Ort,
- Objekt- bzw. maßnahmenbezogene Wirtschaftlichkeits- bzw. Machbarkeitsstudien,
- Unterstützung bei Maßnahmen im Bereich der energieeffizienten und klimafreundlichen Mobilität.

Für das intensivierte Coaching werden vom Energiecoach folgende Leistungen erwartet:

- Kontaktaufnahme mit den zu beratenden Kommunen
- Ermitteln des spezifischen Bedarfs der Kommune
- Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts für den weiteren Ablauf des Coachings und zur Projektumsetzung in der betreffenden Kommune (Zeit- und Handlungsplan)
- Projektumsetzung bzw. Unterstützung der Kommune bei der Projektumsetzung
- Unterstützung der Kommune bei der Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung der relevanten Akteure
- Informationsvorträge bei Sitzungen kommunaler Gremien
- Abschlussbericht für den Gemeinderat

Für das intensivierte Coaching sind grundsätzlich jeweils zehn Tage pro Kommune zu veranschlagen.

Darüber hinaus soll eine grundlegende Variante des Energiecoachings angeboten werden in Form einer Initialberatung, die den Kommunen die Möglichkeiten der aktiven Beteiligung an der Umsetzung der Energiewende mit regionaler Orientierung aufzeigt.

Für die Initialberatung werden vom Energiecoach folgende Leistungen erwartet:

- Kontaktaufnahme mit den zu beratenden Kommunen
- Erfassung der bisherigen Tätigkeiten der Gemeinde zur Umsetzung der Energiewende und Erstellung einer Energiebilanz
- Energiechecks/Empfehlungen zur energetischen Optimierung/Sanierung ausgewählter kommunaler Liegenschaften

- Unterstützung beim Aufbau bzw. der Pflege des kommunalen Energiemanagements
- Aufzeigen von Potenzialen und Entwickeln von konkreten Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien
- Aufzeigen von Voraussetzungen, Zielen und Zeitbedarf eines Energienutzungsplans oder anderer Konzepte
- Erstellen eines Zeit- und Handlungsplans zur Umsetzung der Ergebnisse
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung der relevanten Akteure
- Beratung zu Förderprogrammen und Aufzeigen konkreter, maßnahmenbezogener Fördermöglichkeiten
- Informationsvorträge bei Sitzungen kommunaler Gremien
- Abschlussbericht für den Gemeinderat

Für die Initialberatung sind grundsätzlich fünf Tage pro Kommune zu veranschlagen. Für diese grundlegende Variante des Energiecoachings ist ein Konzept beizufügen, wie, mit welchen Inhalten und in welcher zeitlichen Abfolge die Erbringung der Leistungen vorgesehen ist.

Die Beratungsleistungen beginnen voraussichtlich im September 2017 und sind bis 31. Dezember 2018 zu erbringen.

Darüber hinaus wird die Mitarbeit an der Evaluation des Projekts erwartet. Diese wird voraussichtlich erst nach dem 31. Dezember 2018 erfolgen.

Teilnehmen können Einzelpersonen, Bietergemeinschaften und Unternehmen. Das Angebot muss sich auf eine Tagespauschale (acht Stunden) beziehen, in welcher Fahrtkosten und sämtliche weiteren Nebenkosten inkludiert sind. Hierzu ist das Angebotsformblatt zwingend zu verwenden, welches unter den oben genannten Kontaktdaten angefordert werden kann.

Die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden und der jeweilige Beratungsbedarf werden noch ermittelt. Nach derzeitigem Stand ist von insgesamt 160 Beratungstagen auszugehen.

Teilnahmebedingungen

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

- Erklärung, dass der Bieter sich nicht im Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat oder sich auf Grund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer entsprechenden Lage befindet,
- Erklärung, dass der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt,
- Erklärung, dass der verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Projektleiter des

Bieters in den letzten fünf Jahren nicht auf Grund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen,

- Erklärung, dass der verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Projektleiter des Bieters in den letzten fünf Jahren nicht aus folgenden Gründen rechtskräftig verurteilt worden sind: Bildung einer kriminellen Vereinigung, Bildung terroristischer Vereinigungen, Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte, Betrug, Subventionsbetrug, Bestechung,
- Angabe des Hauptsitzes der Firma und sämtlicher Niederlassungen,
- Nachweise über die berufliche Befähigung des Bieters bzw. des verantwortlichen Geschäftsführers und des verantwortlichen Projektleiters.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Erklärung über den Umsatz im Bereich Energieberatung und Energiekonzeptionierung in den letzten drei Geschäftsjahren.

Technische Leistungsfähigkeit

- Nachweise über die berufliche Befähigung des Bieters bzw. des verantwortlichen Geschäftsführers und des verantwortlichen Projektleiters,
- Darstellung des Unternehmens und eventuell beteiligter Partner mit Beschreibung des Leistungsprofils,
- Erklärung über die für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, nämlich Vorstellung des verantwortlichen Geschäftsführers und des im Auftragsfall

für die Bearbeitung vorgesehenen Teams, mit Lebenslauf der entsprechenden Personen und Zusicherung über deren Verfügbarkeit und fachlicher Eignung im Fall einer Auftragsvergabe,

- Erklärung über die zur Verfügung stehenden technischen Ressourcen, insbesondere Infrastruktur, Geräteausstattung und Lizenzen.

Aus dem Zeitraum 2013 bis 2017 sind unter Nennung der Auftraggeber vorzulegen:

- Liste mit Referenzen über durchgeführte Beratungen und deren Umsetzung insbesondere in Kommunen in den Bereichen Umwelt, Klimaschutz und schwerpunktmäßig Energie (Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien)

Wertungskriterien

Wirtschaftlichstes Angebot entsprechend Preis (30 %), Fachkunde (30 %), nachgewiesene Referenzen (30 %) sowie das vorgelegte Konzept für die Initialberatung (10 %).

Schlusstermin und Form für den Eingang der Angebote

Angebote mit allen Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlich sichtbaren Aufschrift "**Nicht öffnen! Angebot Energiecoach**" bis 13. Juni 2017, 24:00 Uhr, der Regierung von Oberfranken, Herrn Alexander Wagner, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, zuzuleiten. Eine Rückgabe der vorgelegten Unterlagen erfolgt nicht.

Bayreuth, 23. Mai 2017
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsleiterin

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Ausstellung

Pressemitteilung vom 4. Mai 2017

"Regierung und Kunst": Ausstellung von Felicitas Aga und Lisa Stöhr

Titel: "GESPENSTER UND ANDERE GLÜCKSFÄLLE"

Die Regierung von Oberfranken setzt ihre Reihe "Regierung und Kunst" im Jahr 2017 fort.

Die Ausstellung im Bibliothekssaal (K 241) der Regierung von Oberfranken, 2. Stock, ist bis 1. September 2017 montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Zu den beiden Künstlerinnen:

Felicitas Aga, 1968 in Schweden geboren, studierte 1987 bis 1993 Malerei bei Prof. Per Kirkeby, Stadel-

schule, Frankfurt a.M., sowie 1990/1991 an der Slade School of Fine Art, London, und 1992/1993 an Vestlandets Kunstakademi, Bergen, Norwegen. 1993 war sie Meisterschülerin von Per Kirkeby, 1995/1996 schloss sie ein Studium der Malerei an der Chelsea School of Art and Design, London (M.A. Fine Art), an. Nach Arbeitsaufenthalten in Amelia, Italien (1999), und am Dolly Ginther Artists Center, Boca Raton, Florida, USA (2009), lebt Frau Aga in Kronach, mit Ateliers in Kronach und London. Von dort wurden eine Vielzahl an Ausstellungen, so zum Beispiel in Berlin, London und Köln bedient. 2012 erhielt sie das Atelierstipendium des Freistaates Bayern.

Lisa Stöhr, geboren 1972 in Coburg, absolvierte 1998 ihr Staatsexamen für Kunstpädagogik und Grundschullehramt in Nürnberg. 2001 beteiligte sie sich an der Ausstellung beim Pariser Wettbewerb "figure future". Nach einem Gaststudium (2002) an

der Universität der Künste Berlin, Klasse Georg Baselitz, und einem Erasmus-Stipendium (2003) mit sechsmonatigem Aufenthalt in Porto absolvierte Frau Stöhr 2004 ihr Diplom an der Hochschule für Bildende Künste Dresden, Klasse H.-P. Adamski. 2006 erhielt sie ein Katalogstipendium des bayerischen Kultusministeriums. Zwischen 2006 und 2008 leitete sie die Lerngemeinschaft in der Montessorischule Marktrodach, 2008 gründete sie die schulinterne Kunstwerkstatt und war freischaffend tätig. 2013 bis 2016 erhielt sie das Atelierstipendium des Freistaates Bayern. Anfang 2017 erfolgte eine Ausstellung in der Kunsthalle Arnstadt mit Erik Buchholz. Frau Stöhr lebt in Kronach.

Zur Ausstellung:

In den Jahren 2013 und 2014 erhielten Frau Lisa Stöhr und Frau Felicitas Aga das Atelierstipendium des bayerischen Staates. Dieses Stipendium wird alle zwei Jahre an nur 100 Künstlerinnen und Künstler aus ganz Bayern vergeben. Es war also eine große Überraschung, dass beide Kronacherinnen gleichzeitig ausgewählt wurden.

Die beiden Künstlerinnen kennen sich seit vielen Jahren und besuchen einander regelmäßig in ihren Ateliers. Dieser künstlerische Austausch ist ein wichtiger Teil ihres Arbeitsalltags, der mitunter recht einsam sein kann. Bei aller gegenseitigen Sympathie sind jedoch die künstlerischen Ausdrucksformen sehr verschieden. Dass Künstlerinnen mit zwei so unterschiedlichen Ansätzen nebeneinander existieren, sich gegenseitig wertschätzen und inspirieren können, ist Ausdruck der großen Vielfalt, der sich die Kunst der Gegenwart bedient. Abstrakt oder figurlich, ironisierend, historisierend, konzeptuell oder multimedial: Solche Kategorien werden bedeutungslos in einer Zeit, die von rasantem Wandel geprägt ist. So vertreten die Künstlerinnen in ihrem Kronacher Mikrokosmos zwei verschiedene Aspekte der zeitgenössischen Kunst.

Girls'Day und Boys'Day 2017

Pressemitteilung vom 27. April 2017

Girls'Day und Boys'Day 2017 an der Regierung von Oberfranken: Tüchtige Frauen und Männer in allen Berufen

Immer noch entscheiden sich Mädchen seltener für technische oder naturwissenschaftliche Berufe als Jungen. Diese ergreifen dafür weniger einen sozialen Beruf. "In einer sich rasant entwickelnden Gesellschaft brauchen wir tüchtige Frauen und Männer in allen Berufen", betonte Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz. "Wir wollen zeigen, dass es keine typischen Frauen- oder Männerberufe mehr gibt. Daher beteiligen wir uns an den Aktionstagen Girls'Day und Boys'Day."

Hintergrund der jährlich stattfindenden Veranstaltung ist es, Mädchen und Jungen Einblicke in verschiedene Berufe und Tätigkeiten zu verschaffen. Die Jugendlichen sollen Informationen und praktische

Erfahrungen sammeln können, die auf den üblichen Wegen schwer oder gar nicht zu erlangen sind.

"Wir bieten die Gelegenheit, in vermeintlich typisch männliche oder weibliche Bereiche zu schnuppern. So könnt ihr euch bei eurer Berufswahl von euren Interessen leiten lassen", erklärte Heidrun Piwernetz bei der Begrüßung der 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am diesjährigen Aktionstag.

Die Regierung von Oberfranken beschäftigt als Arbeitgeber aktuell über 25 auch akademische Berufsgruppen. Sie ist deshalb prädestiniert, für die Schülerinnen und Schüler spannende Einblicke in den jeweiligen Berufsalltag zu liefern. Acht Mädchen informierten sich über die Tätigkeiten einer "umwelttechnischen Assistentin". Sie nahmen selbst Wasserproben und analysierten diese. Welche Aufgaben eine "Bergingenieurin" hat, erlebten weitere sieben Mädchen vor Ort im Steinbruch. Sechs Jungen ließen sich zeigen, wie der Alltag eines Grundschullehrers aussieht. In Coburg gewannen vier Mädchen Einblicke in die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht.

Auch zum Abschluss blieb es nicht bei der Theorie. Nach einer Einführung in das Berufsbild "Beamter/Beamtin im feuerwehrtechnischen Dienst" konnten die Jugendlichen erleben, wie es ist, mit der großen Drehleiter der Städtischen Feuerwehr Bayreuth 30 m in die Höhe zu fahren. Einzigartiger Blick über die Dächer der Stadt inklusive.

Bauen

Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten -Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten- monatlich eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen informieren die Fachberater der Beratungsstelle zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über mögliche finanzielle Förderung.

Der nächste Beratungstermin findet statt:

am Mittwoch, 7. Juni 2017

von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken

Besprechungszimmer K 208

Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Tel. 0921/604-1503 (während der Sprechzeit am Beratungstermin)

Weitere Beratungstermine wird es am 5. Juli, 6. September, 4. Oktober und 6. Dezember 2017 geben.

Parkplätze für Behinderte sind im Innenhof vorhanden, Zufahrt über die Ludwigstraße.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit Stadtbuslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Richtung Stor-

chennest und Stadtbuslinie 306 aus Richtung Hohl-
mühle.

Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen
in der Regierung von Oberfranken:

Alexander Schächter

Architekt, Sachgebiet Städtebau

Tel. 0921/604-1545

E-Mail: alexander.schaechter@reg-ofr.bayern.de

Termin für Lichtenfels

beim Landratsamt Lichtenfels, Raum E 57, Erdge-
schoss, Kronacher Str. 28/30, 96215 Lichtenfels,
jeden letzten Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr -
18:00 Uhr: 31. Mai 2017

Weitere Beratungstermine finden statt:

28. Juni, 26. Juli, 27. September, 25. Oktober und
29. November 2017

Termin für Wunsiedel

beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge,
Raum 2.01, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel, je-
den letzten Donnerstag im Monat von 15:30 Uhr -
17:30 Uhr: 29. Juni 2017

Weitere Beratungstermine finden statt:

27. Juli, 28. September, 26. Oktober und 30. No-
vember 2017

Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen
Lichtenfels und Wunsiedel

über Bayerische Architektenkammer BYAK

Frau Bendl

Tel. 089/139 880-31

E-Mail: bendl@byak.de

Pressemitteilung vom 12. April 2017

*215.000 € staatliche Zuwendungen für die Stadt Hof
für den Ausbau der Ostpreußenstraße in Hof zwi-
schen der Siebenbürgenstraße und der Sudeten-
straße*

Die Regierung von Oberfranken bewilligte der Stadt
Hof eine Förderung in Höhe von 215.000 €. Das
Geld dient dem Ausbau der Ostpreußenstraße in
Hof.

Die Stadt Hof führt dringende Arbeiten zur Verbes-
serung der Verkehrsverhältnisse durch und baut die
Ostpreußenstraße bestandsorientiert auf einer Län-
ge von 152 m aus.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rd.
260.000 €, von denen rd. 240.000 € zuwendungsfä-
hig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe
von 215.000 € bedeutet einen Förderhöchstsatz von
90 % und setzt sich aus rd. 190.000 € (80 %) aus
dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungs-
gesetz und rd. 25.000 € (10 %) aus dem Finanzaus-
gleichsgesetz zusammen. Die Mittel stammen aus
dem bayerischen Staatshaushalt. Sie werden vom
Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Gemeindestraße
entspricht nicht den Anforderungen an heutige und
künftige Verkehrsverhältnisse. Wegen des unzu-
reichenden Fahrbahnaufbaues ist ein Ausbau drin-
gend erforderlich. Gleichzeitig wurde bei der Planung

Wert auf eine barrierefreie Ausstattung des neu
entstehenden Gehweges gelegt, z.B. durch den
Einbau sog. taktiler Platten für Sehbehinderte.

Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2017 abgeschlossen
werden.

Pressemitteilung vom 18. April 2017

*Großes öffentliches Interesse an der Verlegung der
Staatsstraße 2243 bei Neunkirchen am Brand*

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die
Errichtung einer Ortsumfahrung zur Entlastung des
Ortskernes von Neunkirchen am Brand vom Durch-
gangsverkehr ist abgeschlossen. Und das öffentliche
Interesse war groß. Mehr als 1.400 Einwendungen,
die Verlegung der Staatsstraße (St) 2243 bei
Neunkirchen am Brand betreffend, sind bei der Re-
gierung von Oberfranken eingegangen. Wichtige
Themenfelder sind dabei die berührten Naherho-
lungsgebiete, ein Wasserschutzgebiet sowie der
Lärm, der durch die Verlegung der St 2243 an den
westlichen Ortsrand für die dortige Wohnbebauung
befürchtet wird.

Die Einwendungen werden nun an das Staatliche
Bauamt Bamberg abgegeben und dort inhaltlich
geprüft. Nach Abschluss dieser Bewertung wird die
Regierung von Oberfranken als zuständige Planfest-
stellungsbehörde zu einem Erörterungstermin einla-
den. Hierbei haben alle Beteiligten, Einwender und
die Träger öffentlicher Belange, die Möglichkeit, die
einzelnen Punkte mit dem Staatlichen Bauamt und
der Regierung von Oberfranken zu diskutieren. Ort
und Zeitpunkt für diesen Erörterungstermin werden
rechtzeitig vorher bekanntgegeben. Angesichts der
hohen Zahl der Einwendungen ist davon auszuge-
hen, dass der Termin erst im nächsten Jahr stattfin-
det. Die Planunterlagen können auch auf der Websi-
te der Regierung von Oberfranken unter "Laufende
Planfeststellungsverfahren" (Kurzlink:
<http://bit.ly/2nl2ZBK>) eingesehen werden.

Pressemitteilung vom 25. April 2017

*Wohnungspakt Bayern: In Forchheim entsteht neuer
bezahlbarer Wohnraum*

Die Regierung von Oberfranken bewilligte für die
Schaffung von zeitgemäßem bezahlbarem Wohn-
raum in der Stadt Forchheim Fördermittel in Höhe
von rund 3,3 Mio. €. Mit den drei Neubauobjekten
entstehen zusammen 28 Wohneinheiten. Bauherren
sind neben der Stadt selbst die "Wohnungsbau- u.
Sanierungsgesellschaft der Stadt Forchheim mbH"
(GWS) und die "Wohnungsbau- und Verwaltungsge-
nossenschaft Forchheim eG" (WVG).

Die Bewilligungen erfolgen im Rahmen des sog.
Wohnungspakts Bayern. Dabei handelt es sich um
ein umfangreiches Maßnahmenpaket für mehr
preisgünstigen Wohnraum, das das Bayerische Ka-
binett im Oktober 2015 beschlossen hatte. Der Pakt
besteht aus drei Säulen. Neben dem staatlichen
Sofortprogramm (in dieser ersten Säule baut der
Staat selbst Wohnungen) stellt das Kommunale
Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) die

zweite Säule dar. Dieses richtet sich an Gemeinden und fördert die Bereitstellung von Wohnraum in deren eigenen Verantwortungsbereich.

Die Stadt Forchheim baut sechs Wohneinheiten und erhielt nun als erste Kommune in Oberfranken die Zusage von Fördermitteln des Freistaats Bayern und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt von insgesamt rund 1,3 Mio. €.

Die dritte Säule des Wohnungspakts Bayern ist der Ausbau der staatlichen Wohnraumförderung. Hier von profitieren die Bauherren GWS und WVG. Für ihr Gemeinschaftsprojekt in der Jean-Paul-Straße 6/8 erhalten sie über das Bayerische Wohnungsbauprogramm insgesamt 2.057.200 € an Fördergeldern. In direkter Nachbarschaft zueinander entstehen zwei fast baugleiche Wohnhäuser mit jeweils elf Wohneinheiten. Gemeinschaftssinn zeigt sich dabei nicht nur im Bauprozess, sondern auch im Objekt selbst. Es entsteht barrierefreier Wohnraum mit einem Zugang zu einem Gemeinschaftsraum sowie einem gemeinschaftlich nutzbaren Freiraum.

"Diese Projekte sind vorbildlich. Forchheim positioniert sich als attraktiver Wohnstandort für alle Gruppen der Bevölkerung am Markt", lobte Regierungspräsidentin Piwernetz das Engagement der Stadt.

Weitere Informationen zum Wohnungspakt Bayern finden Sie im Internet unter:

<http://www.stmi.bayern.de/buw/wohnen/wohnungspakt/index.php>

Pressemitteilung vom 4. Mai 2017

590.000 € staatliche Zuwendungen für die Stadt Kirchenlamitz für den Ausbau der Straße zwischen Reicholdgrün und Fichtenhammer

Die Stadt Kirchenlamitz baut die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Reicholdgrün und Fichtenhammer auf einer Länge von 1.050 m aus.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen etwa 800.000 €, von denen rund 660.000 € zuwendungsfähig sind. Der jetzt von der Regierung von Oberfranken bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 590.000 € bedeutet einen Fördersatz von knapp 90 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Gemeindeverbindungsstraße entspricht nicht den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse. Der Streckenabschnitt zeigt auf Grund des unzureichenden Fahrbahnaufbaues und der ungenügenden Straßenentwässerung zahlreiche Netz- und Querrisse sowie Verdrückungen und Setzungen.

Die Bauarbeiten haben Anfang April begonnen und sollen Mitte des Jahres 2017 abgeschlossen werden.

Pressemitteilung vom 4. Mai 2017

250.000 € staatliche Zuwendungen für die Gemeinde Ahorn für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen der B 303 und Finkenau

Die Gemeinde Ahorn baut die Gemeindeverbindungsstraße von der Einmündung in die B 303 bis zum Abzweig nach Triebsdorf im Ortsteil Finkenau auf einer Länge von 455 m verkehrsgerecht aus.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen etwa 440.000 €, von denen rund 355.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun von der Regierung von Oberfranken bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 250.000 € bedeutet einen Fördersatz von gut 70 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Gemeindestraße entspricht nicht den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse. Der Streckenabschnitt besitzt zu geringe Fahrbahnbreiten, zudem fehlt ein frostsicherer Fahrbahnaufbau. In einem Teilbereich werden zusätzlich Durchlässe mit den dazugehörigen Leiteinrichtungen erstellt, um das sichere Queren der "Creidlitzer Straße" für Amphibien zu gewährleisten.

Die Bauarbeiten haben bereits begonnen und werden im Jahr 2017 abgeschlossen sein.

Pressemitteilung vom 11. Mai 2017

Tag der Städtebauförderung – Die oberfränkischen Städte und Gemeinden zeigen ihre besten Projekte

Am 13. Mai 2017 fand bundesweit zum dritten Mal der **Tag der Städtebauförderung** statt. Kommunen, die in der Stadtsanierung, im Stadtumbau und in der Stadterneuerung aktiv sind, konnten an diesem Tag ihren städtebaulichen Entwicklungsprozess vorstellen und bürgernah kommunizieren, diskutieren und ein Stück weiter voranbringen. Ziel ist es, die Bürgerbeteiligung zu stärken und kommunale Projekte der Städtebauförderung in einem großen Rahmen der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Aktionstag ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, dem Deutschem Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Aktionen in ganz Oberfranken

20 oberfränkische Städte und Gemeinden nahmen am Tag der Städtebauförderung teil, so viele wie in keinem anderen bayerischen Regierungsbezirk. Die Kommunen waren ausgesprochen kreativ. Sie zeigten ihre Projekte der Stadtsanierung -gleich ob in Vorbereitung, im Bau oder schon fertiggestellt- von ihrer besten Seite. Von Ausstellungen, Führungen, Besichtigungen, Vorträgen, Workshops hin zu Filmabenden und Bürgerfesten war ein ereignisreiches Programm für alle Generationen geboten. Mit dabei waren Bad Berneck, Bamberg, Bayreuth, Coburg,

Eggolsheim, Forchheim, Gundelsheim, Hallstadt, Hollfeld, Kronach, Ludwigsstadt, Mainleus, Marktrodach, Neustadt b. Coburg, die interkommunale Kooperation Oberes Rodachtal (Wallenfels und Steinwiesen), Pegnitz, Teuschnitz und Viereth-Trunstadt. Ein zweitägiges Programm am Samstag und Sonntag bot die Stadt Coburg.

Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz nahm in Forchheim an einem thematischen Stadtspaziergang unter dem Titel "Stadt erleben und neu vernetzen – neue Wege ohne Barrieren" teil. Anschließend sprach sie in Eggolsheim ein Grußwort zum Spatenstich für die Sanierung des lange Jahre leer stehenden historischen Schulhauses und dessen Revitalisierung zum Jugendzentrum "Faulenzer", ehe sie in Mainleus die aktive Zwischennutzung der Alten Spinnerei in Augenschein nahm.

Regierungsvizepräsident Thomas Engel besuchte die Stadt Teuschnitz, die den aktuellen Planungsstand im Impulsprojekt "Neue Stadtmitte" vorstellte. Er sprach dort ein Grußwort, überreichte den ersten Bewilligungsbescheid der Städtebauförderung und gab damit den Startschuss für die Durchführung des Projekts.

Deutschlandweit beteiligten sich hunderte Kommunen am Tag der Städtebauförderung, 76 allein in Bayern. Der Tag der Städtebauförderung findet alljährlich am zweiten Samstag im Mai statt.

Mehr Informationen zum Tag der Städtebauförderung finden Sie auf der Website der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/tds.

Förderoffensive Nordostbayern

Pressemitteilung vom 18. Mai 2017

Förderoffensive Nordostbayern geht in die konkrete Umsetzung

Nachdem Anfang Mai der offizielle Startschuss für die Förderoffensive Nordostbayern gefallen ist, geht

die Regierung von Oberfranken nun in die konkrete Umsetzung. Für knapp die Hälfte aller gemeldeten Maßnahmen kann ab sofort der Zuwendungsantrag gestellt werden. Damit ist gewährleistet, dass jede teilnehmende Kommune mit mindestens einem Projekt in 2017 starten kann.

Die Anträge werden digital bei den zuständigen Landratsämtern eingereicht, dort mit den erforderlichen Stellungnahmen zum Denkmalschutz und zur Genehmigungsfähigkeit versehen und an die Regierung von Oberfranken weitergereicht. So ist eine zeitnahe und effiziente Bearbeitung sichergestellt. Bei rund 140 Maßnahmen, die im Jahr 2017 an den Start gehen können, erwartet die Regierung von Oberfranken nun eine Antragswelle. Diese wird nach Eingangsreihenfolge bearbeitet. Die Bewilligungen können nach abschließender, insbesondere baufachlicher Prüfung durch die Regierung von Oberfranken sowie nach Mittelzuteilung durch die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern erfolgen. Mit der Mittelzuteilung ist ab Juli zu rechnen.

Mit einer gemeinsamen Pressemitteilung hatten Innen- und Bauminister Joachim Herrmann und Landwirtschaftsminister Helmut Brunner am 5. Mai den Start des Sonder-Förderprogramms verkündet. Bei der Regierung von Oberfranken wurden bis jetzt 332 Städtebauförderungs-Projekte für den Förderzeitraum 2017 bis 2020 angemeldet.

Um eine zeitnahe Behandlung von Anfragen zu gewährleisten, hat die Regierung von Oberfranken eine spezielle E-Mail-Adresse eingerichtet: foerderoffensive@reg-ofr.bayern.de. Weitere Informationen gibt es auch auf der Website der Regierung von Oberfranken unter: www.reg-ofr.de/fonob

Buchanzeigen

Molodovsky u.a.: **Enteignungsrecht in Bayern**, 49. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Thimet u.a.: **Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern**, 80. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 137. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 138. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Adolph: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 100. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Dirnaichner/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 126. Ergänzungslieferung, 104,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 150. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Dienstrecht in Bayern I, 215. Ergänzungslieferung, 99,97 €, JURION Onlineausgabe: 12,35 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Baurecht in Bayern, 143. Ergänzungslieferung, 151,20 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Umweltrecht in Bayern, 169. Ergänzungslieferung, 95,88 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 172. Ergänzungslieferung, 123,46 €, JURION Onlineausgabe: 15,26 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Satzungen zur Wasserversorgung, 54. Ergänzungslieferung, 134,32 €, JURION Onlineausgabe: 16,60 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Satzungen zur Abwasserbeseitigung, 62. Ergänzungslieferung, 131,58 €, JURION Onlineausgabe: 16,26 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Wilke: **TVöD - Leistungsentgelt**, 2. Auflage, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 91. Ergänzungslieferung, 129,23 €, JURION Onlineausgabe: 15,97 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schleicher: **Jugend- und Familienrecht**, 14. Auflage, 24,90 €, Verlag C.H. Beck, München

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 154. Ergänzungslieferung, 102,37 €, JURION Onlineausgabe: 12,65 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Dirnaichner/Wachsmuth: **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)**, 15. Nachlieferung, 48,50 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden

